

Sehr geehrte Herren Vorsitzender und Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
der vorliegende Widerspruch wirft aus meiner Sicht eine grundsätzliche Frage auf:
Wie weit darf ein Stadtrat überhaupt noch politisch Position beziehen?

Wir hatten am 13. Oktober 2025 im Stadtrat einen klaren Beschluss gefasst.
Nicht als Satzung, nicht als Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB), auch nicht als
„informelle Planung“ – sondern als das, was er ist: **eine politische Willensbekundung.**

Und genau das wird uns nun zum Vorwurf gemacht.

Der Widerspruch stützt sich im Wesentlichen auf eine „rechtliche Stellungnahme“, die im Auftrag
eines unmittelbar betroffenen Projektträgers erstellt wurde. Das ist legitim – aber es ersetzt keine
eigenständige, neutrale rechtliche Bewertung.

Vor allem aber überzeugt die Argumentation in der Sache nicht. Denn sie setzt voraus,
dass unser Beschluss rechtlich verbindlich wäre oder ein Planungsverfahren vorwegnimmt.

**Und es bleibt außerdem die zentrale Frage unbeantwortet:
Welche konkrete Rechtsnorm haben wir eigentlich verletzt?**

Unser Beschluss entfaltet keine Außenwirkung.

Er verbietet nichts, er ersetzt kein Verfahren und er greift keiner Genehmigungsentscheidung vor,
er formuliert lediglich einen **Orientierungsrahmen.**

Wenn bereits solche Beschlüsse als „rechtswidrig“ dargestellt werden, dann bedeutet das im
Umkehrschluss:

Ein Stadtrat dürfte sich künftig erst äußern, wenn alle Entscheidungen längst gefallen sind.
Wollen wir das?

NEIN, denn das kann und darf nicht der Maßstab kommunaler Selbstverwaltung sein.

Hinzu kommt:

Wir sprechen hier nicht über irgendeinen Standort, sondern über die unmittelbare Umgebung
einer großen psychiatrischen Einrichtung, in der täglich ca. 800 Menschen behandelt und
fachkundig betreut werden.

Und diesen Aspekt haben wir in unserem Beschluss besonders gewichtet:

Denn der Schutz besonders vulnerabler Menschen ist kein Nebenaspekt, sondern ein zentraler
Belang – auch im Sinne von Art. 2, Abs. 2 des Grundgesetzes.

**Meine Damen und Herren,
diesen Umstand zu gewichten, ist unsere Pflicht – nicht unser Fehler.**

Deshalb sehe ich keine tragfähige Grundlage für den Widerspruch des OB, leider aber den Versuch,
eine klare politische Position dieses Rates nachträglich zu relativieren.

**Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, Herr Oberbürgermeister, Ihre Widersprüche zu den vom
Stadtrat beschlossenen Anträgen der Ortschaftsräte Uchtsprünge und Volgfelde zurückzunehmen.
Dieser Vorschlag gilt auch in Abstimmung mit der Ortsbürgermeisterin von Volgfelde
für den Volgfelder OR-Beschluss.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sollten Sie dem Vorschlag nicht folgen können,
plädiere ich dafür, dass der SR an seinen einstimmigen Beschlüssen vom 13.10.25 festhält
und bitte die Mitglieder des Rates, gegen die Widersprüche des OB zu stimmen, also für die
beiden Stadtratsbeschlüsse mit der Taste „GRÜN“ abzustimmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.